

**André Kupers Rede zur „Aktuellen Situation der Flüchtlingspolitik“  
vom 02. September 2015 im Landtag Nordrhein-Westfalen**

(Auszug aus dem Plenarprotokoll)

**André Kuper** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben aktuell eine Jahrhundertaufgabe, die sicherlich nicht leicht ist. Die aktuelle Presse und viele von uns versuchen, damit konstruktiv umzugehen. Selten fehlt der Hinweis, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels auf Zuwanderung angewiesen sind. Das alles stimmt. Und doch ist es nicht die ganze Wahrheit. Es ist wichtig, dass wir uns jeglicher Form der Intoleranz oder der Gewalt gegenüber Flüchtlingen entgegenstellen. Aber genauso wichtig ist es, dass wir der Realität ins Auge sehen.

In diesem Jahr kommen voraussichtlich 800.000 Menschen in unser Land – 200.000 davon nach NRW. 40 % von ihnen sind Menschen aus dem Westbalkan. Diese fliehen nicht vor Verfolgung, sondern aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit. Dafür bietet das Grundgesetz eben keine Möglichkeit, hierzubleiben. Das sind keine Asylgründe, und das muss man auch einmal ganz deutlich sagen.

Ehrliche Politik muss sagen: Wir haben eine Jahrhundertaufgabe, die nicht leicht ist, der wir uns aber stellen müssen. – Wenn wir sie bewältigen, bieten sich uns allen viele Chancen.

Zuvor gibt es aber eine Vielzahl an besonderen Herausforderungen. Diese muss man auch benennen: die Aufnahme, die Unterkunft, die Versorgung, die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen – das ist eine Riesenherausforderung –, die Aufnahme in die Schulen und die Arbeitswelt, die Schaffung eines entsprechenden Wohnraumes und vieles andere mehr.

Ich glaube, für die Akzeptanz ist es wichtig, die Hilfe auf die zu konzentrieren, die wirklich verfolgt werden. Wer nach der Rechtsprechung aufgrund des Verfassungsrechtes kein Asyl erhält, der muss in die Heimat zurück, und ich denke, das muss man der Öffentlichkeit auch mit Deutlichkeit und Klarheit sagen.

(Beifall von der CDU)

Daneben ist die Perspektive eines Einwanderungsrechts sicherlich neu zu diskutieren. Dazu trägt unser Fraktionsvorsitzender und Landesvorsitzender an dieser Stelle auch maßgeblich bei.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man diese Diskussion verfolgt, dann sieht man, dass vieles von dem, was in den Kommunen in der Realität gerade zu leisten ist, derzeit ausgeblendet wird. Im Moment lesen wir beispielsweise Titelzeilen wie „Kommunen warnen vor Kollaps bei Asyl-Unterkünften“. Die Oberbürgermeister von Bielefeld und Dortmund sagten heute Morgen: Wir brauchen eine verbindliche und faire Kostenteilung. – Sie sagen aber auch: Wir stehen mit den Menschen da, und wir werden überrannt. Es gibt in der Praxis eine Vielzahl an Problemen. Diese werden hier ausgeblendet. Das ist natürlich nicht richtig. Es ist an dieser Stelle sicherlich notwendig, nach dem Bund zu rufen, aber zunächst einmal müssen wir hier in diesem Hause unsere eigenen Hausaufgaben machen. Das wird an vielen Stellen aber ausgeblendet.

(Beifall von der CDU)

In § 44 Asylverfahrensgesetz steht:

„Die Länder sind verpflichtet, für die Unterbringung ... die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und ... die ... notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.“ Das steht dort so, und man muss sich fragen: Wie ist das denn in Nordrhein-Westfalen derzeit?

Es wird zwar von 26.000 Unterkunftsplätzen gesprochen. Wer stellt sie aber bereit? 10.000 stellt das Land NRW aus eigener Kraft bereit, 16.000 wurden als sogenannte Notunterkünfte oder EAEs und ZUEs neuen Typs durch die Kommunen bereitgestellt. Die Kommunen müssen hier eine Doppelaufgabe leisten. Sie sind an vielen Stellen auf Ad-hoc-Maßnahmen angewiesen und stehen teilweise komplett alleine im Regen. Hier müssen eine bessere Planung und eine konzeptionell bessere Unterstützung her.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben eben über sichere Herkunftsländer gesprochen. Immer wieder wird erzählt, das alles bringe nichts. Ich denke, man wird in ein paar Wochen

neue Zahlen, Daten und Fakten haben und durchaus sehen und belegen können, dass da doch etwas dran ist.

Herr Minister, wenn Sie unseren Antrag gelesen hätten, dann hätten Sie auf Seite 5 ein paar Punkte gesehen, die man in den Vordergrund stellen könnte: Mit der Ablehnung der Asylanträge von Personen aus sicheren Herkunftsländern ist gleichzeitig der Erlass einer Abschiebeandrohung möglich. Diese würde zur Ausreiseverpflichtung innerhalb einer Woche führen.

Außerdem verkürzen sich die Fristen im Rechtsschutzverfahren ebenso wie die Dauer der gerichtlichen Entscheidung jeweils auf eine Woche. Daneben hätten wir die Möglichkeit der Anordnung eines Wiedereinreise- bzw. Aufenthaltsverbotes.

Im Moment hören wir aus den Kommunen tagtäglich, dass Flüchtlinge aus diesen Staaten freiwillig ausreisen und nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in genau der Stadt stehen, aus der sie früher ausgewiesen worden sind, und ihren Wiederholungsantrag stellen.

Das gehört zur Wahrheit auch dazu. Von daher kann dies ein geeignetes Mittel sein. Wir müssten in dieser Situation alle Möglichkeiten, die wir auch nur ansatzweise haben können, auch tatsächlich ausschöpfen.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte zur Gesundheitskarte sagen. Das ist ein Schritt auf dem Weg in die richtige Richtung. Allerdings muss man deutlich fragen: Was verändert sich damit? Es verändert sich damit die Situation der Flüchtlinge. Sie müssen nicht mehr, wie bisher, ins Fachamt des Rathauses gehen und um einen Behandlungsschein bitten.

Damit ändert sich auch die Bürokratie innerhalb der Verwaltung ein Stück weit; das ist auch richtig. Die Kosten haben derzeit aber immer noch die Städte und Gemeinden und damit die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmer zu tragen. Sie sind über die Grund- und Gewerbesteuer von jedem Einzelnen zu finanzieren, und das ist nach wie vor falsch.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle beende ich meinen Beitrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)